

Beschlussvorlage

Abteilung/Amt	Kämmerei	Nummer	2025/191
Sachbearbeiter	Frau Ramer	Datum	05.06.2025
Aktenzeichen	SG 20-9410/2024		

Beratungsfolge	Sitzungstag	Status
Stadtrat	24.06.2025	öffentlich

Beschluss über die Haushaltssatzung 2025 mit Haushaltsplan und allen Anlagen

Sachverhalt / Rechtslage

Der Haushalt 2025 hat ein Gesamtvolumen von 51.482.700 €, davon 34.180.300 € im Verwaltungshaushalt und 17.302.400 € im Vermögenshaushalt.

Im Vergleich zum Vorjahr dürfen wir nur mit geringeren Einnahmen aus Gewerbesteuer und Schlüsselzuweisungen rechnen (in Summe rd. -0,5 Mio. €). Demgegenüber steigen die Ausgaben im Verwaltungshaushalt weiterhin stetig an, insbesondere die städtischen Personalkosten durch die Ergebnisse des letzten Tarifabschlusses.

Die Anhebung des Hebesatzes für die Kreisumlage auf 51,0 v.H. beschert der Stadt zusätzliche Mehrausgaben von 1,125 Mio. €. Das führt in Summe zu einer Zuführung von 925.500 €, die nur knapp über der Pflichtzuführung liegt.

Der städtische Handlungsspielraum ist aber gerade im Vermögenshaushalt ebenfalls stark eingeschränkt. 3 große Maßnahmen dominieren den Haushalt 2025: die Investitionen für das Wasserstrukturkonzept (3,3 Mio. €), Breitbandausbau nach der Gigabit-Richtlinie (1,3 Mio. €) und die Fertigstellung des neuen Bürger-Informations-Zentrums in der Bahnhofstraße 2 (1,52 Mio. €). Nach Ausschöpfung aller übrigen Einnahmen aus Investitionszuschüssen, Beiträgen u.a. ist eine Rücklagenentnahme von 1,5 Mio. € erforderlich um die Darlehenslast etwas zu mindern. Dennoch kann der Haushaltsplan nur mit einer Darlehensneuaufnahme von 6.442.500 € ausgeglichen werden.

Beschlussvorschlag

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Bad Staffelstein folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen
und Ausgaben mit 34.180.300 EUR

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen
und Ausgaben mit 17.302.400 EUR

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 6.442.500 EUR festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 5.969.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.

Bad Staffelstein, 17.06.2025

Ramer
Kämmerin